

Telefax-Nr : 0 75 41 / 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2010

(SG1609)

Seminartitel und Seminar-Nr.

16.09.2010

Datum

73525 Schwäbisch Gmünd,

PLZ, Ort

Congress-Centrum Stadtgarten

Seminarhotel / Tagungsstätte

8.30 Uhr - ca. 16.30 Uhr

Seminarzeiten

Name

Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

Sonstige

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration Alb-Donau-Bodensee e.V. zurücksenden. Ohne Anmeldung erfolgt keine Zimmerreservierung. Nach Anmeldung
übersenden wir eine Meldebestätigung und die Rechnung.
Der Rechnungsbetrag ist vor Seminarbeginn zu entrichten. (Bei Freistellung nach
§ 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG bzw. §§ 96.4/8 SGB IX trägt der
Arbeitgeber die Kosten).

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte
entstehen in enger Zusammenarbeit mit der IG Metall
Friedrichshafen-Oberschwaben, Ulm, Albstadt,
Singen, Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd

BIKO

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Schnetzenhauser Str. 2
88048 Friedrichshafen

Telefon 0 75 41 / 38 75-0
Telefax 0 75 41 / 38 75-29

Kontakt info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

Ausschreibung 2010
nach § 37.6 BetrVG und § 96.4 SGB IX

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszu- bildendenvertreter- wahl 2010



Grundlagenbildung für den
Betriebsrat und die Jugend- und
Auszubildendenvertretung

BIKO

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl 2010

Termin: 16.09.2010

Seminar-Nr.: SG1609

Im Seminar werden neben den zu beachtenden Fristen, unterschiedliche Wahlvorschriften, die notwendige Kenntnisse und gesetzlichen Grundlagen für die Vorbereitung und Durchführung von Jugend- und Auszubildendenvertreterwahlen vermittelt.

Seminarinhalt

- Regelmäßiger Wahlzeitraum, Wahlberechtigung, Wählbarkeit (§§ 60, 61, 64 BetrVG)
- Zahl und Zusammensetzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (§ 62 BetrVG)
- Wahlgrundsätze und Wahlvorschriften (§ 63 BetrVG)
 - Vereinfachtes Wahlverfahren oder normales Wahlverfahren nach § 14a BetrVG
 - Grundsätze der Wahl nach § 63 Abs. 1 BetrVG
- Aufgaben des Wahlvorstands
 - Wahlausschreiben (§ 30 BetrVG) in Verbindung mit § 3 Wahlordnung
 - Die Wählerliste (§ 2 Wahlordnung)
 - Die Briefwahl (§ 26 Wahlordnung)
 - Wahlvorschläge und Vorschlagslisten
 - Einreichungsfrist, Nachfrist, Bekanntmachung (§§ 31 in Verbindung mit 7, 8, 9 Abs. 1 und 3, 10 Abs. 2 Wahlordnung)
- Nach der Wahl
 - Feststellung des Ergebnisses, Benachrichtigung der Gewählten, Erklärungsfrist, Bekanntmachung, Wahlniederschrift
- Konstituierende Sitzung der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Nutzen

Sie haben einen umfassenden Überblick über die Rechtsgrundlagen des Wahlrechts und den Ablauf der Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl.

Sie kennen die Fristen und Formalien, um die Jugend- und Auszubildendenvertreterwahl optimal vorbereiten und entsprechend den Regelungen des Wahlverfahrens durchführen zu können.

Sie sind in der Lage, auf Probleme schnell und rechtssicher zu reagieren.

Referentin

Cynthia Schneider,
Fachsekretärin der IG Metall Schwäbisch Gmünd und Aalen

Teilnahmevoraussetzung

Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und des Wahlvorstands.

Seminargebühr (zzgl. 19 % MwSt)	155,00 EUR
1 x Mittagessen (zzgl. 19 % MwSt)	23,53 EUR

Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen erforderlich sind. Das Seminar findet nach den Bestimmungen der §§ 37.6 und 20.3 BetrVG statt.

Deshalb hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminarkosten, Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen. Voraussetzung dafür ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrats, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100% der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt.

Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.